



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Ossyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

**hier: Offensive für Inklusion – Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern an Regelschulen
(Kap. 05 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2014 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Tit. 422 01 um 3,4 Mio. Euro erhöht. Die Mittel werden für den Aufbau eines Personalbudgets an Regelschulen zur Umsetzung der UN-Konvention bereitgestellt. Mit Lehrerstellen aus diesem Budget sollen Regelschulen, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten und keine Schulen mit dem Profil Inklusion sind, in die Lage versetzt werden, durch zusätzliche Lehrerstunden Fördermaßnahmen, Klassenteilungen, gezielte Einzelunterstützung durchzuführen.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist diese Stellen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat den Schulkapiteln 05 12, 05 18 und 05 19 zu.

Über das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014 wird der Stellenplan in Kap. 05 21 mit 200 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer ergänzt.

Begründung:

Die inklusive Schulentwicklung muss konsequent weiterbetrieben werden wozu u.a. erforderlich ist, dass sonderpädagogische Förderung als integrativer Bestandteil der Regelschulen weiterentwickelt wird und diese dafür in entsprechendem Umfang mit Personal ausgestattet werden. Inklusive Unterrichtsentwicklung darf sich nicht nur auf die Schulen mit Schulprofil Inklusion beschränken. Alle Schulen haben den Auftrag. So sollen die Mittel zur besseren Ausgestaltung des inklusiven Unterrichts neben den neuen „Inklusionsschulen“ verwendet werden.